

Preisstand 01.01.2025

	Arbeitspreis (brutto) ¹⁾	Grundpreis (brutto) ¹⁾
EINTARIFZÄHLER	37,75 Cent / kWh	16,66 Euro / Monat
ZWEITARIFZÄHLER (zwei Zählwerke, jeweils eines für Tag- und Nachtstrom)	☀️ 37,75 Cent / kWh 🌙 37,75 Cent / kWh	16,66 Euro / Monat

So setzen sich die Preise zusammen:	Eintarifzähler/ Tagstrom	Nachtstrom
Arbeitspreis (brutto) ¹⁾	37,75 Cent / kWh	37,75 Cent / kWh
Arbeitspreis (netto)	31,721	31,721
setzt sich zusammen aus:		
Stromsteuer ²⁾	2,050	
Offshore-Netzumlage ²⁾	0,816	
§19 StromNEV-Umlage ²⁾	1,558	
KWKG-Umlage ²⁾	0,277	
Arbeitspreis Netznutzung ³⁾	7,680	7,680
Arbeitspreis Energie ⁴⁾	19,340	19,340

So setzen sich die Preise zusammen:	Eintarifzähler	Zweitarifzähler
Grundpreis (brutto) ¹⁾	16,66 Euro / Monat	16,66 Euro / Monat
Grundpreis (netto)	14,00	14,00
setzt sich zusammen aus:		
Grundpreis Netznutzung ⁴⁾	8,00	8,00
Grundpreis Energie ⁵⁾	6,00	6,00

¹⁾ Bruttopreise inklusive der derzeit gültigen Umsatzsteuer (19%); gerundet auf zwei Nachkommastellen

²⁾ Staatlich gesetzte Preisbestandteile für das Kalenderjahr 2025 gemäß Veröffentlichung unter www.netztransparenz.de; vgl. auch Ziffer 6.3 der AGB

³⁾ Regulierter Preisbestandteil für die Netznutzung gemäß Veröffentlichung des Netzbetreibers für das Kalenderjahr 2025; vgl. auch Ziffer 6.3 der AGB

⁴⁾ Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Energie einschließlich der Kosten für Beschaffung und Vertrieb und inklusive Konzessionsabgaben; vgl. auch Ziffer 6.2 der AGB

⁵⁾ Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Energie einschließlich der Kosten für Beschaffung und Vertrieb sowie der Kosten für den Messstellenbetrieb von konventionellen und modernen Messeinrichtungen. Bei Einsatz einer Wandlermessung werden zusätzlich netto 24,00 Euro / Jahr berechnet. Bei Einbau oder Nutzung eines intelligenten Messsystems gem. § 2 Nr. 7 MSBG werden jedoch die Kosten für den Messstellenbetrieb in der jeweils anfallenden Höhe weiterberechnet. Durch den Wegfall der bislang inkludierten Kosten für den Messstellenbetrieb wird der Grundpreis Energie bei Eintarifzählern pauschal auf 60,00 Euro / Jahr und bei Zweitarifzählern pauschal auf 60,00 Euro / Jahr festgesetzt.

Stromkennzeichnung gem. § 42 EnWG –
Datenbasis Lieferjahr 2023

- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG
- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger

Die Herkunftsnachweise wurden aus folgenden Ländern geliefert:
Deutschland (16,0 %), Frankreich (78,3 %) und Portugal (5,7 %)

